

SITZUNGSPROTOKOLL über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 14.03.2024

im Gemeindeamt Raasdorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladungskurrende wurde am 08.03.2024
per E-Mail zugestellt.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Lukas Zehetbauer

- | | | | |
|-----|-------------------------|-----|--------------------------------|
| 1. | Vize-Bgm. Franz Staffel | 2. | GGR Johann Edlinger |
| 3. | GGR Friedrich Peleska | 4. | GGR Bettina Niedermayer-Thomay |
| 5. | GGR Helmut Lutz | 6. | GR Walter Fürnkranz |
| 7. | GR Martin Zehetbauer | 8. | GR Alexander Dörsek |
| 9. | GR Markus Hofer | 10. | GR Kerstin Hofer |
| 11. | GR Helmut Klager | 12. | GR Michael Frey |
| 13. | GR Marion Posch | 14. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | | | |
|----|-----------------------|----|--|
| 1. | AL Angela Nagelreiter | 2. | |
| 3. | | 4. | |
| 5. | | 6. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | | | |
|----|------------------|----|--|
| 1. | GR Marianne Lutz | 2. | |
| 3. | | 4. | |
| 5. | | 6. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 1. | | 2. | |
| 3. | | 4. | |

Vorsitzender: Bürgermeister Lukas Zehetbauer

~~Obmann*) Stellvertreter*)~~

Die Sitzung war nicht öffentlich, öffentlich. *)

Die Sitzung war nicht beschlussfähig, beschlussfähig. *)

*) Nichtzutreffendes streichen!

Tagesordnung

Pkt. 1: Genehmigung	Sitzungsprotokoll vom 14.12.2023
Pkt. 2: Bericht	Gebärungsprüfung vom 7.3.2024
Pkt. 3: Beschluss	RA 2023
Pkt. 4: Beschluss	Neuregelung touristische Projektbeiträge 2024 (MAREV)
Pkt. 5: Bericht	Einstellung Anrufsammeltaxi Marchfeld mobil
Pkt. 6: Beschluss	Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
Pkt. 7: Beschluss	Wasserabgabenverordnung
Pkt. 8: Beschluss	Verordnung über die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone
Pkt. 9: Beschluss	Verordnung über die Vertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung
Pkt. 10: Beschluss	Mietvertrag Altes Dorf 14/4
Pkt. 11: Beschluss	Vergabe der Arbeiten für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung – neue Siedlung Kirschenweg/Apfelweg
Pkt. 12: Beschluss	Ankauf Container für Bauhof
Pkt. 13: Beschluss	Verlängerung der Rangordnung für die beabsichtigte teilweise Veräußerung Grdstk. 203/3 (siehe Beschluss GR-Sitzung v. 6.10.2016, TO-Pkt. 6)
Pkt. 14: Beschluss	Vergabe der Arbeiten für Baumpflanzung (Billa) und Sanierung Kreisverkehr
Pkt. 15: Beschluss	Gebührenbremse NÖ
Pkt. 16: Beschluss	Vertretung in den Verbänden und Regionen
Pkt. 17: Beschluss	Mehrkosten Tischtennistisch

Nicht öffentlicher Teil:

Die Gemeinderatssitzung wurde um 19:00 Uhr eröffnet. Bgm. Lukas Zehetbauer begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, entschuldigt GRin Marianne Lutz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag auf Änderung des TO-Pkt. 15 „NÖ Gebührenbremse“ von „Beschluss“ auf „Grundsatzbeschluss“ sowie um Aufnahme von vier weiteren Tagesordnungspunkten:

- Pkt. 18 Auftragsvergabe Maschinenring
- Pkt. 19 Beitritt zu Verein „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“
- Pkt. 20 Mietvereinbarung KH
- Pkt. 21 Rahmenvertrag Pensionskasse

Einstimmig stimmt der Gemeinderat diesen Anträgen zu.

Pkt. 1: Beschluss - Sitzungsprotokoll vom 14.12.2023

Bgm. Zehetbauer stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll an alle Mitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat dieses Protokoll.

Pkt. 2: Gebarungsprüfung vom 7.3.2024

Prüfungsausschussvorsitzender GR Alexander Dörsek verliest das Protokoll der am 07.03.2024 stattgefundenen Gebarungsprüfung (Protokoll liegt bei). Geprüft wurden

- der aktuelle Kassengesamtbestand (Barkassa, Bankkonten und Sparbücher) sowie der
- RA 2023

Der RA 2023 wurde formell und inhaltlich geprüft. Es wurden einige HH-Konten stichprobenartig auf Basis risikoorientierter Auswahl eingesehen und aufgrund der vorliegenden Informationen für plausibel und vollständig befunden.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses.

Pkt. 3: RA 2023

Der RA 2023 wurde rechtzeitig lt. Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt und an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt. AL Angela Nagelreiter verliest die Eckdaten.

Ergebnishaushalt:

Erträge	€	2.602.153,94
Aufwendungen	€	<u>2.360.311,37</u>
Nettoergebnis	€	241.842,57

Die Aufwendungen sind durch die Erträge gedeckt. Aus den laufenden Einnahmen kann der laufende Betrieb, inkl. Personal sowie die bestehende Infrastruktur und die Investitionen der Gemeinde erhalten werden.

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung:

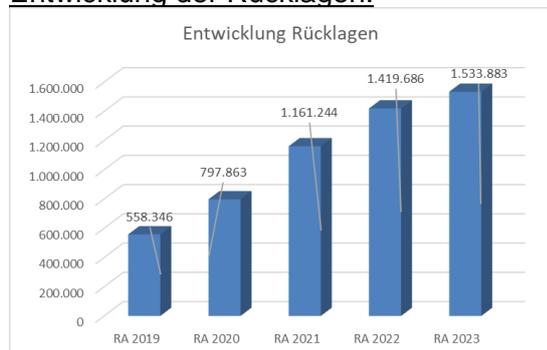
Einzahlungen	€	2.453.650,59
Auszahlungen	€	<u>1.921.541,53</u>
Saldo	€	532.109,06

Gesamtschuldennachweis:

Für die Erweiterung der örtlichen Wasserversorgungs- und Abwasseranlage (Altes Dorf, neue Siedlung Großhoferweg und Am Bahnhof 8) wurden zusätzliche Darlehen aufgenommen.

Stand 1. Jänner 2023:	€	1.464.604,38
Stand 31. Dezember 2023	€	2.360.793,78

Entwicklung der Rücklagen:



Schulische Jahresbeiträge:

Volksschule	€	63.930,30
Mittelschule	€	18.014,52
Musikschule	€	19.560,16
Berufsschule	€	9.660,00

Kindergarten: € 101.182,70

Sonstige Jahresbeiträge:

Rußbach-Wasserverband	€	1.819,00
MAREV und Leader	€	10.704,00
Regionalbad GF	€	1.577,50
Marchfeld-Mobil	€	32.514,51

GGR Helmut Lutz merkt an, dass bei der AFA / Wasserversorgung eine Differenz zwischen dem Detailnachweis und dem Anlagenspiegel besteht. Weiters stellt er die Frage in den Raum, warum es bei den Ertragsanteilen eine Verringerung gab, obwohl die Volkszahl gestiegen ist.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den RA 2023.

Pkt. 4: Beschluss: Neuregelung touristische Projektbeiträge 2024 (MAREV)

Bgm. Lukas Zehetbauer erklärt die in der MAREV Vollversammlung vom 27.11.2023 beschlossene Erhöhung des touristischen Projektbeitrages um € 0,50 pro Einwohner.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den jährlichen touristischen Projektbeitrag der Region Marchfeld von € 1,00 auf € 1,50 pro Einwohner und Jahr zu erhöhen.

Pkt. 5: Bericht: Einstellung Anrufsammeltaxi Marchfeld mobil

Bgm. Lukas Zehetbauer verliest den Bericht (liegt dem Protokoll bei) bzgl. der Einstellung des Anrufsammeltaxis Marchfeld mobil mit Ende März 2024. Um die Mobilität in der Region weiterhin zu unterstützen, wird eine Mobilitätslösung mit modernen Taxigutscheinen in der Region eingeführt. So können essentielle Fahrten für diejenigen Personengruppe unterstützt werden, die diese auch tatsächlich dringend benötigen.

Pkt. 6: Beschluss: Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

Bei der Verordnungsprüfung durch das Amt der NÖ LR wurde festgestellt, dass die gegenständliche Kundmachung vom Beschluss des Gemeinderates abweicht. Die Verordnung ist daher neuerlich zu beschließen und kundzumachen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 12,60 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 4,56 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,30 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,10 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 26.02.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates lt. § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Verordnung.

Pkt. 7: Beschluss: Wasserabgabenverordnung

Bei der Verwaltungsprüfung durch das Amt der NÖ LR wurde festgestellt, dass der Rechtswirksamkeitsbeginn irrtümlich rückwirkend mit 1. April 2019 festgesetzt wurde. Die Verordnung ist daher neuerlich zu beschließen und kundzumachen.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Raasdorf

beschlossen:

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Raasdorf

§ 1

In der Gemeinde Raasdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellunggebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,50 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.532.797,87 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 13.420 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,60 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	€ 18,60	€ 55,80
7	€ 18,60	€ 130,20
12	€ 18,60	€ 223,20

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,98 festgesetzt.

§ 7

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. April und endet mit 31. März.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 1. von 1. April bis 30. Juni
 2. von 1. Juli bis 30. September
 3. von 1. Oktober bis 31. Dezember
 4. von 1. Jänner bis 31. März

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. April 2024 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Verordnung.

Pkt. 8: Beschluss: Verordnung über die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone

GGR Hannes Edlinger verlässt den Raum.

Bgm. Lukas Zehetbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehende Verordnung über die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die teilweise Freigabe einer Aufschließungszone

§ 1

Gemäß § 16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL 3/2015 wird die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Raasdorf (KG 06223 Raasdorf) ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2 (BW-A2) zur Grundabtretung und Bebauung teilweise freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- Vorliegen eines Parzellierung- und Baukonzeptes
- Vorhandensein oder bereits erfolgte Inangriffnahme der Errichtung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Aufschließungsstraße)

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Verordnung.

GGR Hannes Edlinger nimmt wieder an der Sitzung teil

Pkt. 9: Beschluss: Verordnung über die Vertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung

Bgm. Lukas Zehetbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehende Verordnung über die Vertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung beschließen.

VERORDNUNG

Vertretung des Bürgermeisters im Falle seiner Verhinderung

Der Bürgermeister der Gemeinde Raasdorf verordnet gemäß § 27, Abs.1, NÖ Gemeindeordnung, in der derzeit geltenden Fassung folgende Vertretung:

Der Bürgermeister wird durch vertreten,	Vizebgm. Franz Staffel
bei dessen Verhinderung durch	GGR Ing. Johannes Edlinger,
bei deren Verhinderung durch	GGR Bettina Niedermayer-Thomay,
bei dessen Verhinderung durch	GGR Friedrich Peleska,
bei dessen Verhinderung durch	GGR Helmut Lutz.

In diesen Fällen wird der *Gemeindevorstand* von seinem an Jahren ältesten Mitglied einberufen.
Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Verordnung.

Pkt. 10: Beschluss: Mietvertrag Altes Dorf 14/4

Bgm. Lukas Zehetbauer stellt den Antrag die Gemeindewohnung Altes Dorf 14/4 an Herrn Sebastian Arnold zu vergeben (Mietvertrag liegt dem Protokoll bei).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Vorschlag.

Pkt. 11: Beschluss: Vergabe der Arbeiten für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung – neue Siedlung Kirschenweg/Apfelweg

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Siedlung Kirschenweg/Apfelweg wurden zwei Angebote eingeholt (Angebote liegen dem Protokoll bei).

- Fa. Elektro H. Hornak GmbH € 43.938,59
- Fa Legerer € 47.222,93

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Arbeiten an den Bestbieter, die Firma Elektro H. Hornak GmbH, zu vergeben.

Pkt. 12: Beschluss: Ankauf Container für Bauhof

Da es aktuell am Bauhof für die Mitarbeiter weder einen Aufenthaltsraum noch Sanitäranlagen gibt und eine bauliche Veränderung zu aufwendig und kostenintensiv wäre, stellt Bürgermeister Zehetbauer den Antrag, einen Sozial- sowie einen Sanitärcontainer anzuschaffen. Es wurden zwei Angebote eingeholt (liegen dem Protokoll bei):

- Containex: Gesamtkosten inkl. Heizmöglichkeit und Klimaanlage
ca. € 10.500,00 (inkl. Ust)
- CHV: € 12.662,00 (inkl. Ust)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die beiden Container beim Bestbieter, der Fa. Containex, anzukaufen.

Pkt. 13: Beschluss Verlängerung der Rangordnung für die beabsichtige teilweise Veräußerung Grdstk. 203/3 (siehe Beschluss GR-Sitzung v. 6.10.2016, TO-Pkt. 6)

Im Rahmen der Herstellung der Schnellstraße „S1 Wiener Außenring Schnellstraße“ ist nach Ablauf des Rahmenvertrages eine Verlängerung der Rangordnung bzgl. der teilweise Veräußerung von Grdstk. 203/3, KG 06223 Raasdorf erforderlich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verlängerung der Rangordnung.

Pkt. 14: Beschluss: Vergabe der Arbeiten für Baumpflanzung (Billa) und Sanierung Kreisverkehr

Um die Grünflächen im Ortsgebiet optisch aufzurunden, sollen im Bereich vor dem Billa ein zusätzlicher sowie bei der „Pohler-Eiche“ fünf weitere Bäume gepflanzt werden. Darüber hinaus erklärt Bgm. Zehetbauer, dass die Pflege des Kreisverkehrs in der Ortsmitte, aufgrund des Wuchses bis über den Rand, zunehmend gefährlich für unsere Außendienstmitarbeiter ist. Um diesen Umstand zu verbessern und darüber hinaus die Pflege zu vereinfachen, soll der Kreisverkehr radikal nach innen verkleinert werden. Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Kreitl. über € 9.049,32 vor (liegt dem Protokoll bei).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Arbeiten durch die Fa. Kreitl durchführen zu lassen.

Pkt. 15: Beschluss: Gebührenbremse NÖ

Um die nach wie vor hohe Inflation zu dämpfen, hat der Nationalrat einen Zweckzuschuss an die Länder beschlossen (BGBl I Nr 122/2023). Aufgrund dieses Bundesgesetzes erhält die Gemeinde Raasdorf vom Land NÖ einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 11.188,00. Gemäß der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses, sind die Gemeinden dazu verpflichtet die Gebührenbremse an die Haushalte auszuführen. Der Zweckzuschuss muss über die Gebühren der Wasser- / Abwasserversorgung oder die Müllabfuhr an die Haushalte entrichtet werden. Dafür stehen vier Varianten zur Verfügung. Das Land NÖ ersucht die Gemeindeverbände, die Mitgliedsgemeinden bzgl. der Abwicklung zu unterstützen.

Der GVV Gänserndorf bietet den Gemeinden an, die Weitergabe dieses Zweckzuschusses über den Bereitstellungsanteil (Betrag je Wohneinheit) der Müllgebühren nach der Variante 2 (Anteil an Gebührenhöhe) abzuwickeln. Die Gemeinde wäre hier vollständig entlastet. Die Gemdat bietet Unterstützung bei der Abwicklung der Auszahlung über die Quartalsvorschreibung an. Der Arbeitsaufwand bliebe aber in diesem Fall bei der Gemeinde.

Bgm. Zehetbauer stellt den Antrag, die Auszahlung des Zweckzuschusses über den GVV abzuwickeln. Die Kosten für die Übernahme dieser Dienstleistung werden noch bekannt gegeben.

GGR Helmut Lutz erhebt Einwände gegenüber diesem Vorschlag und möchte die Auszahlung über die Buchhaltung der Gemeinde Raasdorf mittels Variante 3 durchführen lassen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln.

Pkt. 16: Beschluss: Vertretung in den Verbänden und Regionen

Aufgrund des Wechsels des Bürgermeisters, des Vize-Bürgermeisters sowie der GGR und GR sind die Vertretungen in den Verbänden der Regionen neu zu besetzen.

Bgm. Lukas Zehetbauer schlägt vor, alle Agenden von Alt-Bgm. Walter Krutis zu übernehmen. Die Vertretung der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden übernimmt weiterhin der ehem. Vize-Bgm. und jetzige Gemeinderat Martin Zehetbauer. Als Jugendgemeinderat wird Herr Walter Fürnkranz benannt. Zivilschutzbeauftragter bleibt Vize-Bgm. Franz Staffel.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Vorschlag.

Pkt. 17: Beschluss: Mehrkosten Tischtennistisch

Bgm. Lukas Zehetbauer berichtet über den Vorstandsbeschluss vom 19.4.2023, wo der Ankauf des Tischtennistisches zum Preis von € 4.974,00 (brutto) einstimmig beschlossen wurde. Die erforderlichen Erdarbeiten, Fundamenterrichtung, wassergebundene Decke wurden irrtümlich nicht mit beschlossen, daher kam es zu einer Kostenüberschreitung in Höhe von € 3.989,95. Da diese notwendigen Arbeiten ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt wurden, stellt Bgm. Zehetbauer den Antrag die Rechnung über € 8.963,95 zu begleichen. Herr GGR Helmut Lutz ist dagegen und stellt den Antrag, den Ankauf vom Prüfungsausschuss untersuchen zu lassen.

Der Antrag von Herrn Bgm. Zehetbauer wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 12 Stimmen ÖVP) gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen: 2 Stimmen SPÖ) angenommen.

Pkt. 18: Beschluss: Auftragsvergabe Maschinenring

Durch die Übernahme der L3018 und L3019 vom Land NÖ im Bereich unseres Gemeindegebietes müssen die Mäharbeiten für die Grünflächen entlang dieser beiden Straßenzüge sowie der Böschung im Brückenbereich der L3019 von der Gemeinde Raasdorf durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde mit der Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien ein Anbot ausgearbeitet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Grünanlagenpflege für die o. g. Bereiche an die Firma Maschinenring-Service NÖ-Wien lt. Angebot vom 07.03.2024 zu vergeben (Anbot liegt der Niederschrift bei).

Pkt. 19: Beschluss: Beitritt zu Verein „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“

Bgm. Lukas Zehetbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dem Verein „Förderung des Feuerwehrwesens im Bezirk Gänserndorf“ mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied beizutreten.

Der Zweck des Vereines dient der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Gänserndorf, insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die

Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Der Verein ist nur auf ideelle Ziele ausgerichtet und verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Mitgliedsgemeinden in Höhe von EUR 1,00 pro Einwohner (gemäß § 10 Abs 7 FAG 2017) zu zahlen. Dies ersetzt die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Zusätzlich sind EUR 0,22 pro Einwohner an die BAZ (Bezirksalarmzentrale) über gesonderte Vorschreibung zu entrichten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den beitrtritt zum „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf.

Pkt. 20: Beschluss: Mietvereinbarung KH

Die Mietvereinbarung für das Kulturhaus in Raasdorf soll im Hinblick auf eine adäquate Lösung adaptiert werden. Bgm. Lukas Zehetbauer berichtet über die wesentlichen Änderungen. So soll vor und nach einer Veranstaltung die Übernahme / Übergabe mittels Protokolls dokumentiert werden. Weiters wird vor jeder Veranstaltung eine Kautioin in Höhe von € 300,00 von der Gemeinde einbehalten. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe retourniert. Das Entgelt für private Veranstaltungen wird auf € 300,00 angehoben (Mietvereinbarung liegt dem Protokoll bei).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Mietvereinbarung für das Kulturhaus.

Pkt. 21: Beschluss: Rahmenvertrag Pensionskasse

Zusätzlich zur gesetzlichen Pensionsversicherung kann sich der Bürgermeister gemäß § 13 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz freiwillig zur Leistung eines Beitrages in eine von ihm ausgewählte Pensionskasse verpflichten. D.h.: Während der aktiven Zeit kommt es laufend zu einer Reduktion des laufenden Bezuges inkl. Sonderzahlungen. Die Beitragsleistungen an die Pensionskasse unterliegen bei Erfüllung der Voraussetzungen in § 26 Z. 7 lit a) EStG nicht der Sozialversicherung und der Lohnsteuer. Dieser Rahmenvertrag gilt auch für nachfolgende Bürgermeister.

Bgm. Lukas Zehetbauer stellt den Antrag auf Abschluss des Vertrages mit der BONUS Pensionskasse.

Einstimmig wird der Antrag vom Gemeinderat angenommen.

Nicht öffentlicher Teil

Allfälliges

- Weinviertelfest 2024 von 15.-17.2024

Am Freitag, den 17.5. wird im Rahmen des Weinviertelfestes der Marchfeld-Tag ausgetragen. Dieser Tag steht ganz im Zeichen des Marchfeldes. Es werden alle Mandatäre eingeladen, zahlreich an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

- Sommernacht der Marchfelder am 15. Juni 2024

Seitens der Gemeinde Raasdorf wurde eine Loge (10 Plätze) reserviert. Der Preis pro Person beläuft sich auf € 100,00.

- Bezirksfestumzug Gänserndorf

Die Bezirkshauptstadt feiert im heurigen Jahr „65 Jahre Stadt Gänserndorf“. Anlässlich dieses Jubiläums findet ein großer „Bezirks-Fest-Umzug“ statt. Die Gemeinde Raasdorf wird mit einem Wagen an der Veranstaltung teilnehmen.

Bgm. Lukas Zehetbauer schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2024 genehmigt*)-
abgeändert*) – nicht genehmigt*).

Bürgermeister

Schriefführer